



Betriebliche Altersvorsorge

B-plus VORSORGE

Lehnen Sie sich zurück und lassen Sie uns
und Ihr Geld für sich arbeiten

Die B-plus VORSORGE ist eine Renten-Direktversicherung und wird im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge staatlich gefördert. Die Beiträge bleiben innerhalb gesetzlich vorgegebener Grenzen steuer- und sozialabgabenfrei.

Gesundheitsprüfung

- ✓ keine Gesundheitsfragen im Antrag
- ✓ *Ausnahme:* Beantragung einer Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung

Rendite durch staatliche Förderung

Die Beiträge werden aus dem Bruttogehalt gezahlt
Für das Jahr 2025 gilt:

- ✓ bis zu 7.728 EUR grundsätzlich steuerfrei und
- ✓ darüber hinaus bis zu 3.864 EUR sozialversicherungsfrei.

Rentenbeginn

flexible Inanspruchnahme, auch abweichend vom vereinbarten Rentenbeginn

- ✓ vorzeitig ab Vollendung des 62. Lebensjahres und einer maximalen Restdauer von 10 Jahren
- ✓ optional: um bis zu 5 Jahre später als ursprünglich vereinbart. Während dieser Zeit können weitere Beiträge bezahlt oder der Vertrag beitragsfrei geführt werden.

Rentenleistungen

Entscheidung ausreichend vor dem vereinbarten Rentenbeginn

- ✓ lebenslang garantierte, monatliche Altersrente (zuzüglich erzielter Überschüsse),
- ✓ einmalige Kapitalauszahlung ODER
- ✓ Teilkapitalauszahlung von bis zu 30 % des angesammelten Guthabens; der Rest wird in eine lebenslange Rente umgewandelt.

Todesfallschutz

vor Rentenbeginn - steigender Hinterbliebenenschutz (sHs)

Das bei Tod der versicherten Person vorhandene Kapital aus der Summe der eingezahlten Beiträge wird in eine Hinterbliebenenrente umgewandelt. Empfänger dieser Rente können sein:

- Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner
- in der Versorgungsvereinbarung namentlich benannte Lebensgefährten
- kindergeldberechtigte Kinder bis maximal zum 25. Lebensjahr
- frühere Ehegatten

nach Rentenbeginn - Vereinbarung einer Rentengarantiezeit möglich.

Zahlung der vereinbarten Rente solange die versicherte Person lebt – mindestens bis Ende der Rentengarantiezeit (an einen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen)

Weitere Möglichkeiten:

- Vertrag kann durch Entgeltumwandlung oder durch den Arbeitgeber finanziert werden, Mischformen sind ebenfalls möglich.
- Bei Vereinbarungen über Entgeltumwandlung ab 01.01.2019 hat der Arbeitgeber nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) einen verpflichtenden Zuschuss in Höhe seiner eingesparten Sozialversicherungsbeiträge – max. 15 % des umgewandelten Entgeltes – zu zahlen.
- private Weiterführung durch den Arbeitnehmer und Übertragung auf einen neuen Arbeitgeber bei Arbeitsplatzwechsel.
- vermögenswirksame Leistungen können in die B-plus VORSORGE umgewandelt und so optimiert werden.
- die Beitragsfreistellung des Vertrages ist jederzeit möglich
- nach einer Beitragsfreistellung aufgrund Elternzeit oder Arbeitslosigkeit kann der frühere Versicherungsschutz innerhalb von 3 Monaten nach Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit reaktiviert werden.

OPTIONAL: Berufsunfähigkeits-Absicherung



✓ **Befreiung von der Beitragszahlung**

Im Fall der Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für die Rentenversicherung für Sie. Somit geht auch in diesem Fall Ihre Altersvorsorge nicht verloren, sondern baut sich weiter auf.

✓ **Zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente**

Zur Deckung Ihres monatlichen Lebensunterhaltes können Sie zusätzlich eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente vereinbaren.